Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 2 (1952)

Heft: 4

Artikel: Die soziale Schichtung der Bürgerschaft Zürichs vom Ausgang des Mittelalters bis 1798

Autor: Guyer, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-77836

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE SOZIALE SCHICHTUNG DER BÜRGERSCHAFT ZÜRICHS VOM AUSGANG DES MITTELALTERS BIS 1798

Von *Paul Guyer*

Die mittelalterlichen Städte waren in der Regel in stärkerem Maße Lebensgemeinschaften als die modernen Stadtsiedelungen. Nicht nur räumlich grenzten sie sich durch Mauern und Wälle von der umliegenden Landschaft ab, sondern auch rechtlich und wirtschaftlich, denn sie waren Träger des Handels und im allgemeinen auch des Gewerbes. Im Gegensatz zu modernen Verhältnissen waren die meisten Einwohner zugleich Bürger und trotz aller Fluktuationen in der Zusammensetzung der Bürgerschaft, die übrigens seit dem 16. Jahrhundert wesentlich schwächer wurden, war ein großer Kern Bürger vorhanden, welche durch ihr Herkommen, ihre geistigen, politischen und wirtschaftlichen Beziehungen und Ausstrahlungen mit ihrem Wohnort verbunden waren. Bürger sein hieß seit dem spätern Mittelalter nämlich in der Regel zugleich Anteil haben an der genossenschaftlichen Selbstverwaltung der eigenen Stadt und ihrer Besitzungen.

Die Städte und die städtischen Bürgerschaften waren somit so umfassende Lebensgemeinschaften, daß die Kenntnis der Struktur und vor allem des Strukturwandels ihrer Bevölkerungen in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht interessante Aufschlüsse vermitteln und Probleme zu klären vermag, deren Lösung lediglich durch Betrachtung der politischen Entwicklung nicht gefunden werden kann. Andererseits läßt sich die Wandlung des sozialen Aufbaus der Bürgerschaft vielfach nur aus politischen und vor allem wirtschaftlichen Verschiebungen erklären, so daß sich die Entwicklung nur durch eine umfassende Schau deuten läßt.

Die folgenden Ausführungen wollen in einem knappen Überblick den Strukturwandel der städtischen Bürgerschaft Zürichs und

vor allem ihrer Oberschicht vom Ausgang des Mittelalters bis zum Untergang des Stadtstaates im Jahre 1798 beleuchten[1].

Bevor wir auf das Thema eintreten, wollen wir uns einige allgemeine Angaben in Erinnerung rufen, um in ganz knappen Zügen den Rahmen zu umreißen: Die Zunftstadt Zürich hatte seit der Mitte des 14. Jahrhunderts zielbewußt ein Territorium erworben, das im großen und ganzen zu Ende des 15. Jahrhunderts das ganze Gebiet des heutigen Kantons — etwa 1700 km² — umfaßte. Das regierende Zürich war eine Mittelstadt von etwa 5—6000 Einwohnern im Anfang des 16. und von etwa 10—11000 Einwohnern im 18. Jahrhundert. Die Landschaft Zürich besaß in den gleichen Zeitpunkten 50—60000 resp. 180000 Bewohner.

Seit dem unglücklich verlaufenen Alten Zürichkrieg von 1436 bis 1450, in dem sich Zürich mit seinen Bundesgenossen um das Erbe der Toggenburger Grafen gestritten hatte, erfuhr die Stadt keinerlei Eingriffe mehr von außen, welche ihre wirtschaftliche Stellung und die Lebenskraft ihrer Bevölkerung ernstlich tangiert hätten. Die späteren Kriege (Burgunder-, Schwaben- und Mailänderkriege) und selbst die militärischen Niederlagen von Kappel und im ersten Villmergerkrieg hinterließen keinerlei unheilbare Wunden. So sehr auch die Pestzüge das Schicksal einzelner Familien maßgebend bestimmen mochten, überwand die Gemeinschaft die Verluste meist überraschend bald. So finden wir ein Vierteljahrhundert nach dem schweren Pestzug von 1610/11, dem in der Stadt 4910 Personen, darunter 748 erwachsene Männer, zum Opfer gefallen sein sollen, fast wieder die gleiche Einwohnerzahl wie zu Beginn des Jahrhunderts, wobei allerdings berücksichtigt werden muß, daß der Verlust zum Teil durch vermehrte Bürgerannahmen

[1] Diese Untersuchungen wurden ursprünglich unternommen, um den als «Aristokratisierung» bezeichneten Wandel der innerstädtischen Verfassungszustände Zürichs im 17. und 18. Jahrhundert zu «erklären». Vgl. meine Dissertation *Verfassungszustände der Stadt Zürich im 16., 17. und 18. Jahrhundert unter der Einwirkung der sozialen Umschichtung der Bevölkerung.* Zch. 1943. — Mit veränderter Fragestellung behandelte ich dieses Thema am 24. Nov. 1951 in der Arbeitsgemeinschaft der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft und nach weiteren Vorarbeiten (Auswertung der Zünfterverzeichnisse von 1599) am 7. Juni 1952 vor dem Städtischen Institut für Landschaftsgeschichte des Bodenseegebietes in Konstanz.

ausgeglichen worden ist. Da zugleich die Zunftverfassung seit ihrer endgültigen Konsolidierung im Waldmannhandel von 1489 während dreier Jahrhunderte bis 1798 trotz der Revisionen von 1654 und 1713 keinerlei schwerwiegende Eingriffe erfuhr, kommen wir zur Überzeugung, daß wir bei der Betrachtung der Bevölkerungsgeschichte Zürichs vom 16. bis 18. Jahrhundert die politisch-militärischen Eingriffe weitgehend ignorieren können.

* * *

Doch kehren wir nun endlich zur Sache selbst zurück und beginnen wir mit einem kurzen Überblick über die Entwicklung der führenden Schichten von 1336 bis Ende des 15. Jahrhunderts[2].

Bis zum Sieg der *Zunftbewegung* im Jahre 1336 wurde Zürich von einem Patriziat regiert, das damals seit einiger Zeit in sich gespalten war, da die Angehörigen des Stadtadels von den reichen Kaufmannsfamilien immer mehr verdrängt wurden. Die Zunftrevolution kann daher als ein Gegenschlag der Adelsfamilien bezeichnet werden, da mehrere Angehörige des Adels — wie Brun, Manesse u. a. — sich an die Spitze der Bewegung stellten. Das Handelspatriziat — oder die «burgher, die rych werent»[3], wie die zeitgenössischen Basler Annalen melden — wurde weitgehend eliminiert und seine wirtschaftliche Stellung vernichtet. Nur wenige Familien, die vorher nicht allzu sehr im Vordergrund gestanden hatten, wie die Meiß, Schwend, Krieg u. a., haben die Katastrophe uner-

---

[2] Dieser Überblick beruht auf der nur zum Teil selbständigen Einleitung meiner Dissertation und auf der dort (S. 1) genannten Literatur. — Beigezogen wurden die überaus sorgfältigen *Untersuchungen über die Wirtschaftsstellung Zürichs im ausgehenden Mittelalter* von *Hektor Ammann* (bisher drei Teile erschienen in Zeitschrift für Schweizer Geschichte, 1949, S. 305—356, und 1950, S. 530—567, und Schweiz. Zeitschrift für Geschichte, 1952, S. 335—362), die zahlreiche neue Ergebnisse enthalten und ein zuverlässiges Bild der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse Zürichs im 14. und 15. Jahrhundert vermitteln.

[3] *Basler Chroniken* V S. 19: «Anno 1336 am 7. dach brachatz beschach der eirste uflof ze Zurich, und wart usgeschlaghen der Schúpfer und vil luten von burgheren in der stad, die rych werent».

schüttert überstanden, während die führenden Patrizierfamilien, wie die Bilgeri, Brechter, Fütschi, noch im Lauf des 14. Jahrhunderts verschwanden; zum Teil sind sie ausgestorben, zum Teil ausgewandert. So begegnen uns ein Bilgeri in Straßburg und ein Brentschink in Wien. Aber auch der Stadtadel, der in Verbindung mit der Handwerkerbewegung einen Sieg über die rivalisierenden Patrizier errungen hatte, konnte sich seines Erfolges nicht lange erfreuen. Auch er verschwand zum größten Teil noch im 14. Jahrhundert.

Trotz dieser Erschütterungen, welche die zürcherische *Wirtschaftsstellung* durch den Brunschen Umsturz, die häufigen Kriege mit Österreich und schließlich im Alten Zürichkrieg erfahren hatte, boten sich doch immer wieder *Aufstiegsmöglichkeiten*. Wenn auch Zürichs blühende mittelalterliche Seidenindustrie völlig zusammenbrach, boten der immer noch feststellbare, jedoch stark zusammengeschrumpfte *Fernhandel* sowie der Eisen- und Kornhandel manchen Kaufleuten eine gute Existenz, sowohl im 15. wie auch noch im 16. Jahrhundert. Erwähnt seien nur die Zürcher Kaufleute Kloter und Frauenfeld, die in Verbindung mit der Ravensburger Handelsgesellschaft standen, der spekulative Finanzmann Hans Heinrich Lochmann (1538—1589), der mit seinen Gewinnen sich die Herrschaften Aubonne, Vufflens und Elgg erwerben konnte, oder schließlich die Kaufleute, die zu Ende des 16. Jahrhunderts einen regen Handel mit Italien trieben. Zahlreiche Familien nehmen seit Ende des 14. oder Beginn des 15. Jahrhunderts — soweit wir sehen können — auf Grund ihrer erfolgreichen Handels- und Geldgeschäfte eine angesehene Stellung ein; genannt seien die Rordorf, Effinger, Göldli und Grebel, die sich — mit Ausnahme eines Zweiges der Grebel, der auf der Meise verblieb — der Konstaffel anschlossen, oder der Spezierzweig der Schwarzmurer, Bluntschli, Ottikon, Holzhalb u. a., die auf den Handwerkerzünften verblieben. Auch der Gerber-Zunftmeister Glentner, der später als einer der ersten Zunftvertreter die Bürgermeisterwürde erlangte, dürfte seinen Reichtum nicht der Gerberei, sondern dem Handel verdanken.

Andere Aufstiegsmöglichkeiten boten die *Schaffnereien fremder Klöster*, wie St. Blasien, Einsiedeln, Wettingen u. a. Unter diesen Klosteramtsleuten finden wir die Edlibach, Zoller, Brennwald, Wirz (Einsiedeln) und Keller (Abtei). Schließlich ermöglichte die *Staats-*

verwaltung, besonders die Vogteien über die untertänige Landschaft, ein gutes Auskommen. Die Stadtschreiberei z.B. war sicher die Grundlage für den Aufstieg der von Cham, die ursprünglich Pfister waren, und der Haab. In den Jahrzehnten zwischen Waldmann und Zwingli muß endlich auch der *Solddienst* erwähnt werden. Bei unsern «Kronenfressern», wie die Söldnerführer drastisch bezeichnet wurden, wird doch wohl — trotz aller Konfiskationen und Bußen — etwas übrig geblieben sein, wenn auch vielleicht nicht die großen Beträge, welche von den bekanntesten Berner Söldnerführern oder vom schwäbischen Heerführer Sebastian Schertlin von Burtenbach gewonnen wurden, der in seinen Erinnerungen getreulich erzählt, wieviel tausend Gulden ihm jeder Kriegszug eingetragen hat. Es ist daher wohl nicht abwegig, anzunehmen, daß die soziale Stellung verschiedener Familien durch den Solddienst befestigt oder — wie z.B. bei den Engelhard — fundiert wurde. Die Abkehr Zürichs vom Solddienst wirkte sich vor allem auf die junge Söldneraristokratie verhängnisvoll aus.

Alle diese erwähnten *Aufstiegsmöglichkeiten* (Handel, Verwaltung von Klosterschaffnereien und die Mitwirkung in der Staatsverwaltung) führten zu keiner prinzipiellen Verschiebung in der spätmittelalterlichen Gesellschaftsstruktur, die vielmehr weit ins 16. Jahrhundert andauerte, weshalb wir auch — um Wiederholungen zu vermeiden — zuweilen unsere Zeitgrenze übersprangen.

Die Oberschicht fand sich ursprünglich auf der *Konstaffel*, welche nach dem ersten Geschwornen Brief von 1336 «Ritter, edellůte, burgere, die ir geltent gůt hant, kouflůte, gewantsnider, wechseler, goldsmide und saltzlůte», d.h. die Vertreter des ehemals regierenden Patriziates, umfaßte. Die Konstaffel wurde im Lauf des 15. Jahrhunderts zum Zentrum der neuen Geldaristokratie. Doch verblieben einige Familien, die nach den Satzungen unbedingt zur Konstaffel gehört hätten, auf den Handwerkszünften, die seit dem 15. Jahrhundert mehr Möglichkeiten zu politischer Einflußnahme gewährten als die Konstaffel, die ja von ihren ursprünglichen 26 Ratssitzen im Lauf der Entwicklung die meisten an die Zünfte verloren hatte und nur noch 6 Sitze behauptete, während jede der 12 Zünfte über 3 Sitze verfügte. Auch im Großen Rat besaßen die Zünfte achtmal mehr Sitze als die Konstaffel.

Betrachten wir die gesellschaftliche Gliederung im 16. Jahrhundert, so steht an der Spitze die *Adelige Stube* («Stübli»), die sich seit Beginn des Jahrhunderts immer mehr innerhalb der Konstaffel absonderte. Vom vorbrunschen Adel findet sich keine Spur mehr, dagegen noch die letzten Reste der alten bürgerlichen Patrizier, die sich noch zu Beginn des 15. Jahrhunderts als Händler feststellen ließen. Doch seither sind die *Meiß* und die im Lauf des 16. und 17. Jahrhunderts aussterbenden *Schwend* und *Krieg* völlig im Junkernstand aufgegangen. Auch andere Kaufmannsfamilien haben sich als Junker der Adeligen Stube angeschlossen, wie die Göldli, die Rordorf und ein Zweig der Grebel. Aus den Kreisen der Klosteramtsleute stammen die Stübli-Junker: Edlibach, Wirz, Zoller, Stapfer und später die Reinhard. Zahlreich war auch der dem Stübli inkorporierte Landadel: Die Meyer von Knonau, Landenberg, Wellenberg, Blaarer, Schönau u. a., die zum Teil stadtsässig geworden sind, während andererseits die meisten Stadtjunker Gerichtsherrschaften erworben haben, wie die Escher vom Luchs, Meiß (schon im 15. Jahrhundert), die Schmid und viele andere Bürgerfamilien.

Der Übergang zum 16. Jahrhundert war für Zürich eine Blütezeit des *Junkertums*, denn zahlreiche Leute in gehobener Stellung führten den Junkertitel, auch wenn sie den Anschluß an das «Stübli» nicht fanden oder auch nicht suchten. Diese Verjunkerung ruft uns die Klagen des Berner Chronisten Anshelm in Erinnerung, der über die ähnliche Entwicklung in Bern lamentierte und bedauerte, daß «us vil nůtzen werkhånden můeßig junkeren sind worden»[4]. Wenn auch mancher Junker seine Stellung durch einen pfalzgräflichen oder gar kaiserlichen Wappen- und Adelsbrief zu befestigen suchte, so beruhte doch im allgemeinen die Junkerwürde weniger auf einer ausdrücklichen Nobilitierung als auf der tatsächlichen junkerlichen Lebenshaltung, wie sie große Kapitalien, der Staatsdienst oder eine Klosterschaffnerei gewährten, und vielleicht auch auf der Versippung mit altanerkannten Adelsfamilien. Ein Zeugnis dafür fand ich kürzlich in einem Schreiben eines Tuchmanns (Schärer) an den Rat[5], worin er sich über die Erziehung der sieben

[4] Anshelm I S. 92f.

[5] Zentralbibliothek Ms. E 163 S. 502.

Kinder seines verstorbenen Bruders ausspricht. Er berichtet darin, daß er zwei der Söhne zu einem Tuchschärer und einem Goldschmied in die Lehre gegeben habe. Doch würden sich die beiden Burschen weigern, diese Handwerke zu erlernen, da ihre Mutter — angeblich in Erfüllung des letzten Willens ihres Gatten — diese beiden ältesten Söhne zu Junkern erziehen wolle, während der Onkel die Auffassung vertrat, daß das vorhandene Gut nicht ausreiche, sieben «Junker und Müßiggänger» zu erhalten. Die beiden Jünglinge setzten aber ihren Willen durch und erlernten die «Kaufmannschaft», die der «Junkernschaft so vil mer vernachburet ist», und später tragen sie tatsächlich den Junkertitel. Wir können somit feststellen, daß die Zugehörigkeit zum zürcherischen Junkertum nicht auf einer förmlichen Standeserhebung durch einen Fürsten oder den souveränen Staat Zürich beruhte, sondern auf der sozialen Stellung. Dies erklärt auch, warum häufig nur einzelne Glieder einer Familie den Junkertitel führen und warum in manchen Fällen der Titel nicht vererbt wurde. Zu den Junkern des 16. Jahrhunderts gehörten die Wirtefamilien Töning, Belzinger und Rubli, der Söldnerführer Engelhard, öfters auch die Söhne der Bürgermeister, wie die Haab, Schmid, Walder und Steinbock-Keller, und später auch einzelne Glieder der Holzhalb, die schon sehr früh, zum Teil noch als Handwerker, Gerichtsherrschaften besaßen. Möglicherweise spielte auch die Zugehörigkeit zur Gesellschaft der Schildner zum Schneggen — diesem Zentrum der politisch einflußreichen Kreise — eine Rolle, denn mehrfach scheint die Annahme des Junkertitels zeitlich mit dem Eintritt in diese Gesellschaft zusammenzufallen, wie bei den Schneeberger (Apotheker) und von Chuosen (Tuchleute).

Der *Handel* war im 16. Jahrhundert nicht so bedeutend, daß er einen besonderen Kaufmannsstand geschaffen hätte. Manche Angehörige des Junkerstandes und manchen Vertreter des gehobenen Handwerks treffen wir unter den «Händlern», die offenbar häufig nur Gelegenheitsgeschäfte abschlossen.

Die zürcherische Wirtschaft zwischen 1450 und 1550 wurde somit weitgehend durch das *Handwerk* bestimmt, dem der größte Teil der Bevölkerung angehörte. So klein auch die Bevölkerungszahl im 16. Jahrhundert war, so führte doch die starke Vermehrung seit der Reformationszeit — 1529 betrug die Zahl der Bürger

rund 1000, Ende des 16. Jahrhunderts etwa 1600 — im Handwerk zu Klagen über mangelnde Beschäftigungsmöglichkeiten, und tatsächlich mußte der Rat zuweilen «Notstandsarbeiten» durchführen lassen. Unter diesem Druck wurde etwa seit 1560 das Bürgerrecht immer wieder für längere Zeit geschlossen, aber dennoch umfaßte die Bürgerschaft um 1600 fast 20 (19,2) Prozent *Neubürger*, die im Gegensatz zur vorreformatorischen Zeit überwiegend aus dem eigenen Untertanenland stammten. Nur 9% der Neubürger stammen aus den übrigen deutschsprachigen Gebieten der Schweiz, 2% aus Locarno und ebenfalls nur 2% aus Süddeutschland (einer aus Konstanz: Jörg; zwei aus Isny: Sälbler; zwei aus Memmingen: Diebold, Funck; einer aus Tübingen: Ott), das bis zur Reformation immer zahlreiche Neubürger geliefert hatte. Wie bereits erwähnt, wurde die Bürgerannahme nach der Pest von 1610/11 nochmals stark erleichtert und dann um 1630—1640 gänzlich eingestellt.

Die meisten dieser Neubürger gehörten zum Handwerkerstand, der sich im großen ganzen recht und schlecht ernährt haben wird. Wenn es auch unter den Handwerkern manche wohlhabende Leute gab, so sind größere Vermögen doch selten. Es wird z. B. besonders hervorgehoben, daß ein Tuchmann Töucher, der arm und mittellos nach Zürich gekommen sei, bei seinem Tod im Jahr 1581 20000 fl. hinterlassen habe. Ein etwas kleineres Vermögen besaß der 1564 verstorbene Bürgermeister Müller, der ursprünglich Goldschmied gewesen war. Diese Vermögen waren aber überdurchschnittlich groß, und noch gegen Ende des Jahrhunderts galten der Eisenhändler Thomann mit 40000 fl. und die Pfister Hofmeister mit 30000 fl. als die reichsten Zürcher.

Da die Zunftverfassung auch dem Handwerker den Zutritt zum *Staatsdienst* erlaubte, eröffnete sich hier eine Aufstiegsmöglichkeit, denn bei der geringen Bürgerzahl mußte es nicht schwer gewesen sein, in den Großen Rat der Zweihundert gewählt zu werden. Viele Handwerkerfamilien nahmen regen Anteil an der Regierung, so daß wir im 16. Jahrhundert von regierenden Handwerkerfamilien sprechen können. Besonders die Familien, die kräftig für die Reformation eingetreten waren, trugen mit der Konsolidierung der kirchlichen Reformation einen politischen Gewinn davon, wie die Haab, Lavater und selbst einfache Handwerkerfamilien, wie die

Thumysen. Zahlreiche Glieder dieser Familien standen gleich wie die Angehörigen der Junker- und Rentnerfamilien ganz im Staatsdienst, der nun — nach der Säkularisation des Kirchengutes — etwa 50 bis 60, und später, als infolge der Intensivierung der Verwaltung die Kleinratsstellen hauptamtlich wurden, rund 100 Bürgern eine gute und angesehene Existenz bot. Von diesen politisch bedeutenden Familien seien nur die Holzhalb, Werdmüller, Rahn und Ziegler genannt, sowie die mit dem Handwerk noch enger verhafteten Braem, Breitinger, Kambli, Maag und Waser. — Ein Ergebnis der Entwicklung seit der Reformation war somit die Ausbildung eines *Magistratenstandes*, in welchem es zur Gewohnheit wurde, sich von jung an dem Staatsdienst zu widmen. Die Laufbahn begann gewöhnlich mit der freiwilligen Mitarbeit in der Kanzlei — fast das gesamte Kanzleipersonal bestand aus diesen unbesoldeten Bürgersöhnen —; die zweite Stufe bildete die Mitwirkung im Stadtgericht, die Übernahme einer Landschreiberei oder die Leitung einer Kanzlei, welch höhere Posten dann vielfach während mehreren Generationen vom Vater auf den Sohn übergingen, wie die Rechenschreiberei in einem Zweig der Waser oder das Gerichtsschreiberamt bei den Fries. Das Ziel aber war immer die Beteiligung an den Räten oder die Übernahme politischer Ämter, welche diese geschäftserfahrenen Leute in der Regel besser verwalten konnten als ein Handwerker, der aus seiner Werkstatt kam.

Überblicken wir die gesamte Entwicklung des 15. und 16. Jahrhunderts, so sehen wir, daß auch diese Gruppe der Magistratsfamilien nichts Neues war. Neu war nur, daß sie breitere Kreise umfaßte und daß sie sich — seit der Reformation — in starkem Maße aus dem Handwerk rekrutierte.

Wie sehr diese Umschichtung des Rates in der Reformationszeit von den Zeitgenossen erkannt wurde, zeigt der von den Landleuten nach der Niederlage bei Kappel geäußerte Wunsch[6], man möge «wie von altershar mit den alten geschlechten» regieren und von den «harverloffenen pfaffen und Schwaben» Abstand nehmen, eine Klage, die sich übrigens mit Äußerungen des Berner Anshelm weit-

---

[6] Egli, *Reformationsakten*, Nr. 1797: Forderungen der Landschaft vom 28. 11. 1531, Punkt 2.

gehend deckt, der in bezug auf das Aufkommen neuer Leute meint: «da ist menger zů êren und gůt komen, der sust noch lang oder gar dahinden bliben wåre»[7].

Zweifellos lag in diesem Magistratenstand oder der «Gens de robe» — wie das 18. Jahrhundert sich ausdrückte — ein Keim für die Aristokratisierung. In der Tat erinnert die Struktur der Zürcher Bürgerschaft des späten 16. Jahrhunderts stark an diejenige anderer Schweizerstädte, in welchen die ununterbrochene Weiterentwicklung im 17. Jahrhundert zur Aristokratie führte.

Die Industrialisierung. Diese Entwicklung zur Aristokratie wurde aber in Zürich durch die Einführung und den gewaltigen Aufschwung der Textilindustrien unterbrochen. Schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts erfahren wir von einem Erstarken des Tüchligewerbes (Baumwolle); aber noch bedeutender wurde die Wiederaufnahme der Seidenindustrie und das Aufblühen der Wollweberei. Anregend wirkten die 1555 eingewanderten Locarner, die um ihres reformierten Bekenntnisses willen ihre Heimat hatten verlassen müssen. Wichtig war vor allem der unternehmungsfreudige Evangelista Zanino, der wohl selbst Schiffbruch erlitt, dessen verschiedene Unternehmen aber von andern Locarnern und Zürcher Bürgern weitergeführt wurden.

Diese jungen Industrien wurden soweit als möglich verlagsmäßig organisiert, wobei die Leitung in weitgehendem Maße den Stadtbürgern vorbehalten blieb, während die Heimarbeiter auf der Landschaft im abhängigen Lohnverhältnis bleiben sollten. Diese neuen Textilgewerbe wurden nicht der Zunftordnung unterstellt, da der Produktionsleiter nicht Handwerker, sondern «Kaufmann» war; die Verleger wurden vielmehr um die Mitte des 17. Jahrhunderts im «Kaufmännischen Direktorium» zusammengeschlossen, das als «Wirtschaftskammer» in Verbindung mit den politischen Behörden alle Fragen des Verkehrs und der Industrie regelte, direkt aber keine politischen Rechte besaß.

Die ersten Unternehmer scheinen vorwiegend Finanzleute gewesen zu sein, welche einem abhängigen Fachmann die Mittel zur Verfügung stellten. Einige der bedeutendsten Unternehmer, wie die

---

[7] Anshelm V S. 304.

Werdmüller und Holzhalb, stammten aus dem Rentnerstand, andere wie die Wüest, Locher und Reutlinger dagegen waren Handwerker, die zuweilen neben ihrem Handwerk auf eigene Rechnung Textilien herstellen ließen, deren Vertrieb sie übernahmen. So finden sich unter den Textilexporteuren Bäcker, Metzger, Krämer und Goldschmiede. Auffallend ist, daß die Meister des Leinen- und Wollweberhandwerkes meist ihre Selbständigkeit beibehielten. Mir ist nur ein städtischer Weber bekannt, der sich in den Dienst einer der neuen Unternehmer (Wüest & Locher zum Spiegel) stellte, wo er im Kommissionsverhältnis offenbar der fachkundige Leiter war. Die gleiche Firma hatte außerdem einen Appenzeller Weber, Hans Grunder, für die Barchentweberei beigezogen, der auf acht Stühlen arbeiten ließ und zahlreiche Lehrknaben ausbildete[8].

Es waren vor allem die kapitalkräftigen Unternehmer, welche die Textilindustrie aus dem Stadium des Experimentierens herausführten. Ihre zum Teil recht großen Gewinne weckten den Unternehmungsgeist immer weiterer Kreise, so daß der Unternehmerstand an Zahl und Bedeutung während der nächsten Jahrhunderte fast ununterbrochen anwuchs. Diese Entwicklung kann hier selbstverständlich nicht weiter verfolgt werden; es genügt die Feststellung, daß immer wieder neue Produktionsmethoden und neue Produkte der wirtschaftlichen Entwicklung jeweils wieder frischen Auftrieb gaben.

Wenden wir uns nun dem *Unternehmerstand* selbst zu und fragen wir uns, aus welchen Schichten er sich rekrutierte. Vom Gesichtspunkt ihrer Herkunft aus können wir die Verleger in drei Gruppen gliedern:

1. Angehörige der bisherigen Oberschicht oder der politisch einflußreichen Handwerkerfamilien,
2. die eigentlichen «Emporkömmlinge» aus dem Handwerk,
3. die fremden, meist welschen Einwanderer.

Im Rahmen dieses Aufsatzes ist es leider nicht möglich, die Entwicklung der Industrialisierung eingehender zu schildern oder das Schicksal einzelner Unternehmerfamilien genauer zu verfolgen. Wir müssen uns vielmehr darauf beschränken, aus jeder Gruppe

---

[8] *Zunftquellen* I S. 423ff. und St. A. Z. A 77, 12.

einzelne Beispiele herauszugreifen und die Entwicklungstendenzen anzudeuten.

Aus der bisherigen *Oberschicht* stammten die bedeutenden Unternehmerfamilien Escher vom Glas, Holzhalb, Werdmüller und Hirzel, die im 17. und 18. Jahrhundert die politisch einflußreichsten Geschlechter Zürichs waren und zusammen mehr als einen Drittel aller Bürgermeister stellten. Ihre Zugehörigkeit zur bisherigen Oberschicht ist unzweifelhaft, wenn auch die Werdmüller und Holzhalb aus dem Handwerk stammten; sie nahmen nämlich schon im 16. Jahrhundert im Staat eine angesehene Stellung ein, die auch von den Zweigen behauptet wurde, die sich nicht der Industrie zuwandten. Mit Ausnahme der Escher, die mehrheitlich mit der Industrie verbunden blieben — selbst wenn sie Gerichtsherrschaften erwarben —, trat bei diesen Geschlechtern später die wirtschaftliche Tätigkeit hinter den Staatsdienst oder die Offizierslaufbahn zurück. Dies mag dazu beigetragen haben, daß die Werdmüller und noch in stärkerem Maße die Holzhalb im 18. Jahrhundert an Einfluß verloren, während die Escher zu der bedeutendsten Familie aufstiegen. Durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit waren diese Unternehmerfamilien — trotz ihrer starken Ausbreitung — eher in der Lage, all ihren Gliedern einen standesgemäßen Wohlstand zu sichern als die Rentner, die ihre Mittel kaum wesentlich äufneten. Zu der ältern Oberschicht können auch der Eisenhändlerzweig der Heidegger, die Landolt und die Lavater wenigstens in einzelnen Zweigen gerechnet werden, und zu jenen *Handwerker*-Schichten, die schon bisher am Regiment beteiligt waren, die Füßli, Heß, Hottinger, (Weggen-)Meyer und Schultheß, ferner die Bodmer, Ott und Usteri, die sich erst später der Industrie zuwandten. Sie alle behaupteten oder steigerten den politischen Einfluß, den sie schon als Handwerker ausgeübt hatten.

Am interessantesten ist aber das Schicksal der *Emporkömmlinge* aus den bisher politisch wenig bedeutenden Handwerkerfamilien, wie die Locher und Goßweiler, die zu den ältesten Unternehmern gehörten. Ihnen gelang der Anschluß an die Oberschicht dank ihres erworbenen Reichtums sehr rasch, während in späterer Zeit die Emporkömmlinge in der Regel für längere Zeit vom Regiment ferngehalten wurden. Doch finden wir alle angesehenen Kaufmanns-

familien des 18. Jahrhunderts — (Hirschen-)Meyer, Nüscheler, Schinz, Finsler u. a. —, die zum Teil recht bedeutungslosen Handwerkerfamilien entstammten, im Regiment — wenn auch vielleicht erst in der 2. oder 3. Generation. Die Kaufmannszweige der Nüscheler und Schinz erlangten eine den alten Familien durchaus ebenbürtige Stellung.

Die *fremden Einwanderer* schließlich waren nur die Geduldeten. Die Locarner erhielten erst nach 40jähriger Niederlassung ein Bürgerrecht, das sie aber nicht zur Teilnahme am Regiment befähigte. Die französischen Refugianten ließ man überhaupt nicht Fuß fassen, nach kürzerer oder längerer Duldung mußten sie weiterziehen. Selbst die Pestalozzi und Muralt, die schon um 1560 das volle Bürgerrecht erhalten hatten, gelangten erst Ende des 17. Jahrhunderts in die Regierung. Ja die bedeutende Unternehmerfamilie der Orelli erhielt sogar erst um 1679 unter Anwendung von Druckmitteln das volle Bürgerrecht, in einem Zeitpunkt also, wo sie gesellschaftlich den andern Unternehmersippen schon längst ebenbürtig war. Wie weit ihre Versippung mit der Oberschicht ging, beweist schlagend der Umstand, daß im Großen Rat bei der Abstimmung über ihre Bürgerrechtsforderung 124 in den Ausstand treten mußten und lediglich 74 Großräte, die meist Handwerker waren, zurückblieben.

Diese Unternehmer bildeten einen neuen Stand, der seinen Rückhalt im Kaufmännischen Direktorium besaß und auch rein zahlenmäßig von Gewicht war. Ihre Zahl, die noch 1599 20 betragen hatte, stieg im 18. Jahrhundert auf 200 bis 250, also auf etwa einen Achtel der Bürgerschaft.

Die wirtschaftliche Bedeutung war aber noch wichtiger. Als Maßstab können wir die Höhe der *Fabrikabgaben und des Pfundzolls*, einer Umsatzsteuer auf den exportierten Gütern, verfolgen. Diese Abgaben stiegen von 8000 ℔ im Jahre 1637 auf 140000 ℔ im Jahre 1790, und der Anteil dieser Abgaben an den Gesamteinnahmen des Seckelamtes — das allerdings nicht alle Staatseinkünfte umfaßte — vergrößerte sich im gleichen Zeitabschnitt von etwa 5% auf 30—40%.

Aus dem Vergleich der Pfundzoll- und Fabrikationssteuerabgaben läßt sich auch die ungefähre Bedeutung der einzelnen Un-

ternehmen ablesen. Doch wollen wir uns hier darauf beschränken, in drei Zeitpunkten jeweils die *vier* Familien zu erwähnen, welche die höchsten Abgaben entrichteten:

1637 Escher 1117, Werdmüller 1040, Hirzel 839, Heß 681, zusammen 3677 ℔ = rund 45% aller Abgaben.
1700 Orelli 4583, Goßweiler 3354, Ziegler 3173, Escher 2577, zusammen 13687 ℔ = 38%.
1790 Schultheß 12400, Escher 11644, Ott 11038, Usteri 8994, zusammen 44076 ℔ = 31% aller Abgaben.

Welch ungeheure Wirkung dieser neue Reichtum auslöste, können wir nur erahnen, wenn wir die neuen Vermögen mit den Spitzenvermögen des 16. Jahrhunderts vergleichen. Wir haben bereits erwähnt, daß die reichsten Zürcher damals 30000 bis 40000 Gulden besaßen. Wenige Jahrzehnte später gab es aber eine ganze Reihe Unternehmer, deren Vermögen ein Mehrfaches davon betrug: Bürgermeister Salomon Hirzel besaß etwa 200000 fl., Bürgermeister Heinrich Escher 168000 und sein Bruder Jakob 225000 fl., und der reichste Zürcher des späteren 17. Jahrhunderts, der Seidenfabrikant Hartmann im «Steinböckli», sogar 390000 fl. Ganz gewaltige Vermögen erwarben sich schon die ältesten Großunternehmer, die Brüder David und Heinrich Werdmüller. David hinterließ 282000 fl. und Heinrich 350000 fl., während ihr Bruder Christoph als Eisenhändler nur etwas über 20000 fl. besaß. Welches Ausmaß die Gewinne der Werdmüller erreichten, geht aus der Tatsache hervor, daß die beiden Brüder in einem Zeitraum von 10 Jahren bei einer Einlage von 6000 fl. insgesamt 100000 fl. Gewinn verteilen konnten und am Schluß des auf 10 Jahre befristeten Gesellschaftsverhältnisses noch 32500 fl. unverteilten Gewinn besaßen[9].

Schon aus den vorher erwähnten Beispielen geht hervor, daß diese Kapitalbildung nichts Einmaliges war. Noch am Ende des 17. Jahrhunderts erwarben sich die Bäckersöhne Wilhelm und Kaspar Schinz in der Seidenindustrie ein Vermögen von etwa 520000 fl. Diese fast unglaubliche Kapitalbildung wurde dadurch gefördert, daß außer den erwähnten unbedeutenden Handelsab-

[9] L. Weisz, *Die Werdmüller*, Zch. 1949, I S. 88ff., insbesondere S. 96.

gaben die Bürgerschaft von Steuern verschont blieb. Aus dem Rechnungsbuch eines Goßweiler können wir von Jahr zu Jahr die Kapitalbildung verfolgen: 1714 beteiligte er sich mit 5000 fl. am väterlichen Geschäft; von den ihm zwischen 1722 und 1752 zufallenden Gewinnanteilen von 113350 fl. konnte er volle 113000 fl. — d.h. den gesamten Gewinn — dem Kapitalkonto zuweisen, so daß sich bis zu diesem Zeitpunkt sein Vermögen, einschließlich des väterlichen Erbanteils von 38000 fl., auf 146000 fl. vermehrte[10].

Es entspricht der allgemeinen Entwicklung, daß viele Angehörige der Unternehmerfamilien sich der junkerlichen Oberschicht anglichen. Sie beschritten die Ämter- und Offizierslaufbahn, und zahlreiche Familien erwarben sich Gerichtsherrschaften, die für sie aber meist nicht die Existenzgrundlage bildeten, sondern zum Teil nur eine Kapitalanlage waren, vor allem aber die Möglichkeit boten, nach junkerlichem Vorbild ein vornehmes Landleben zu führen. Auch mochte der Titel «Herr Gerichtsherr» für viele Leute recht wichtig gewesen sein, selbst wenn der Herr Gerichtsherr nur selten in seiner Herrschaft erscheinen konnte.

* * *

Betrachten wir nun noch die *übrigen* Stände oder *Klassen* der Bürgerschaft!

In der Terminologie des 18. Jahrhunderts wurden unter dem Begriff *Rentnerstand* alle diejenigen zusammengefaßt, die nicht wirtschaftlich tätig waren und nicht dem geistlichen Stand angehörten. Zu den Rentnern rechnete man daher die Junker, die Magistrate und die Vertreter der freien Berufe (Professoren, Ärzte, höhere Staatsbeamte, wie Stadtschreiber u. ä.). Ständisch gehörten sie dem Adel oder dem gehobeneren Bürgertum an und sind identisch mit der «aristokratischen» Oberschicht des 16. Jahrhunderts. Ihnen hat sich seit Beginn des 17. Jahrhunderts wieder die *Offizierslaufbahn in fremden Diensten* geöffnet, die für manche eine Aufstiegschance bot. Wir erinnern nur an den Webersohn Oberkan,

[10] St. A. Z. D 218: Hauptbuch von *H. C. Goßweiler*. — Die übrigen Vermögensangaben sind meist den Genealogien und Familiengeschichten entnommen.

der als höherer Offizier eine französische Adelige heiratete, die ihm die Grafschaft St. Gratien zubrachte — welche dann an seinen Schwiegersohn Hirzel, Comte de St. Gratien, überging —, oder an die ebenfalls aus dem Handwerk stammende Offiziersdynastie der Lochmann. Diese Offiziere sind auch die einzigen Zürcher, die noch im 17. und 18. Jahrhundert fremde *Adelsbriefe* erhielten, wie die Lochmann, Bürkli, Werdmüller und (Wolken-)Keller. Doch war die Offizierslaufbahn im 18. Jahrhundert für die meisten nicht mehr sehr erträglich; sie diente — wie Stadtarzt Hirzel schreibt — lediglich, «ein gesunkenes Haus in Ehren auslöschen zu lassen»[11]. In der Tat ist es auffallend, wieviele Offiziere unverheiratet blieben!

Die Rentner besaßen nicht so bedeutende Vermögen wie die Kaufleute, wenn sie auch im allgemeinen als wohlhabend galten. Für die Kontinuität ihrer Stellung im Staat sprach aber ihr gesellschaftliches Ansehen und nicht zuletzt die Tradition, die in jenen stagnierenden Jahrhunderten mächtiger war als je vorher und nachher. Die meisten Angehörigen dieser Gruppe konnten sich daher behaupten, wenn auch einzelne, wie die Stübli-Junker Rordorf und Wirz, schon im 16. Jahrhundert ins Handwerk herabgesunken waren. Die *Adelige Gesellschaft* (das «Stübli») nahm außer altadeligen Landsassen nur noch die Reinhard und Schneeberger auf, dann schloß sie sich um 1630 ab. Ihr Einfluß war übrigens sehr beschränkt, da sie seit der Auseinandersetzung mit der äußern, bürgerlichen Konstaffel im Jahre 1679 nur noch 12 Sitze im Großen und 3 im Kleinen Rat besetzte. Bei den Verfassungsberatungen im Jahre 1713 brachten daher die Stübli-Junker das Begehren vor, man solle ihnen einige weitere Großratssitze überlassen, damit sie bei ihrer großen Zahl — es waren damals 108 — vermehrte Chancen hätten, der Vaterstadt zu dienen.

In der Zusammensetzung des Rentnerstandes erfolgte insofern eine Änderung, als neben den wenigen noch im 17. und 18. Jahrhundert aus dem Handwerk aufgestiegenen Familien — Fries, Leu und Spöndli u. a. — der Hauptzuwachs aus den Unternehmerfamilien kam, von welchen — wie bereits erwähnt — mehrfach Angehörige die wirtschaftliche Tätigkeit aufgaben.

---

[11] (H. C. Hirzel). *Das Bild eines wahren Patrioten*. 2. A. 1775, S. 48.

Als letzte Zürcher Familien nahmen im 17. Jahrhundert die Wyß, Schwerzenbach und Steiner (von Uitikon) den Junkertitel an. Dann sehen wir keine Spuren mehr von Nobilitierungen, wenn wir von den erwähnten Offiziersfamilien und von der Anerkennung der adligen Herkunft der Orelli absehen. Vermutlich haben die selbstbewußten Zürcher Unternehmer absichtlich auf den Adel verzichtet; ihnen genügte die Herrenstellung, die sie faktisch einnahmen. Mit dieser Einstellung mag auch das Verbot, fremde Adelstitel in Zürich geltend zu machen (z. B. die Ablehnung des Reichsfreiherrentitels der Werdmüller von Elgg im Jahre 1792), zusammenhängen, sowie die Tatsache, daß seit der Mitte des 16. Jahrhunderts kein Stübli-Junker mehr das Bürgermeisteramt erlangte.

In politischer Hinsicht waren die *Handwerker* die Leidtragenden dieser Entwicklung. Das Vordringen der Kaufleute ging auf Kosten des Handwerkerstandes, der im 18. Jahrhundert nur noch wenige Stellen im Kleinen Rat besetzte[12]. Immerhin vermochten einige Handwerkerfamilien ihre politische Stellung wenigstens teilweise zu behaupten; erwähnt seien die Glockengießer Füßli, die Färber und Eisenkrämer Geßner u. a. Da seit der Schließung des Bürgerrechtes um 1630 der Druck von unten fehlte, ging es den Handwerkern wirtschaftlich nicht übel, um so mehr, als sich ihre Zahl trotz der starken Zunahme der Bürgerschaft beinahe konstant erhielt[13]. Ausweichmöglichkeiten boten auch die zahlreichen städtischen Dienste, welche der «gemeinen Burgerschaft» — wie nun die große Masse der Handwerker bezeichnet wurde — überlassen blieben, und dann vor allem der *geistliche Stand*, blieben doch die von der Stadt zu besetzenden Pfarrstellen ausnahmslos den Stadtbürgern reserviert. Im Kanton Zürich und in der Ostschweiz — ja sogar in der Pfalz und in Schwaben — wurden regelmäßig etwa 320 Stellen von Zürcher Geistlichen besetzt. Dem geistlichen Stand widmeten sich aber nicht nur Handwerker, sondern auch Angehörige der bürgerlichen Oberschicht und später sogar des Adels, denn die höheren geistlichen Ämter boten den Inhabern nicht nur Ansehen, sondern unter Umständen auch politischen Einfluß. Die Tatsache, daß jeder sechste Bürger dem geistlichen Stand ange-

[12] Vgl. Tab. V.

[13] Vgl. Tab. I—IV.

hörte[14], muß in sozialer und kultureller Hinsicht beachtet werden, und es ist wohl kein Zufall, daß fast alle Zürcher, die im 18. Jahrhundert in kultureller Hinsicht bemerkenswert waren — ich erwähne nur Bodmer und Breitinger, den Naturforscher Scheuchzer, J. C. Lavater und Salomon Geßner —, aus jenen Kreisen des höheren Bürgertums stammen, die immer zahlreiche Geistliche in ihren Reihen aufwiesen.

Der Vollständigkeit halber sind noch zwei andere Bevölkerungsgruppen zu erwähnen, die aber in Zürich keine besondere Rolle spielten, die *Bürger mit beschränktem Bürgerrecht* und die Ansässen.

Die 1555 aufgenommenen Locarner fanden in Zürich durchaus nicht eine liebevolle, brüderliche Aufnahme. Vielmehr läßt sich noch nach Jahrzehnten eine Aversion gegen die Welschen feststellen, die es kaum zugelassen hätte, sie als gleichberechtigte Bürger anzuerkennen. Und doch wünschten die Locarner dringend ein Bürgerrecht, das ihnen gestattete, im Herzogtum Mailand die Zollvorrechte der Schweizer zu genießen. Das beschränkte Bürgerrecht — ohne passives Wahlrecht — war ein Kompromiß. Seiner Entstehung nach darf es daher nicht mit der Schaffung einer Kategorie minderberechtigter Neubürger verglichen werden, wie wir sie in den Aristokratien kennen. Das beschränkte Bürgerrecht wurde zwar 1639 auf alle nichtzürcherischen Neubürger ausgedehnt, doch bei der gleichzeitigen Schließung des Bürgerrechtes fand es nur noch auf die 1655 vertriebenen Reformierten aus Arth Anwendung. Nachdem dann im 17. und 18. Jahrhundert die Orelli das volle Bürgerrecht erkämpft hatten und die meisten andern Familien ausgestorben oder weitergezogen waren, blieb einzig noch die unbedeutende Familie Bebie mit beschränktem Bürgerrecht zurück, während die gesamte übrige Bürgerschaft rechtlich durchaus gleichberechtigt war.

Da die Stadt bewußt die Niederlassung von *Ansässen* oder Hintersässen erschwerte, blieb ihre Zahl immer so gering — etwa 5—10 Prozent der Bürgerschaft —, daß sich hieraus keine weitern Schwierigkeiten ergaben. Aus den Hintersassen rekrutierten sich die Arbeiter der nicht zünftisch gebundenen Gewerbe, wie z. B. der Buchdruckereien, dann vor allem die Hilfskräfte der Unternehmer, die

---

[14] Vgl. Tab. I und III.

in ihren Kontoren fast ausschließlich Hintersassen beschäftigten, welche ihnen ja nie als Konkurrenten gefährlich werden konnten, da nur Stadtbürger selbständige Unternehmer sein durften. Im spätern 18. Jahrhundert bestand die Stadtwache fast ausschließlich aus Hintersassen.

Betrachten wir zum Schluß die *zahlenmäßige Entwicklung* der Bürgerschaft, so sehen wir, daß sich diese trotz der Schließung des Bürgerrechtes bis gegen 1750 dauernd vermehrte (1599: 1550, 1730: 2317, 1790: 1991 volljährige auf den Zünften eingeschriebene Bürger[15]). Die Zahl der bürgerlichen Geschlechter hat sich dagegen von 1599 bis 1790 von 485 auf 241, d.h. um die Hälfte vermindert[16]. Ausgestorben sind zahlreiche kleine Handwerkergeschlechter, aber auch Junkerfamilien, wie die von Schönau, von Ulm, Zoller, Stapfer, Stucki u.a. Der Ausfall wurde aber mehr als ausgeglichen durch das starke Anwachsen anderer Familien: Die Escher vom Glas nahmen im gleichen Zeitraum von 4 auf 38, die Hirzel von 9 auf 47, die Schultheß von 2 auf 39 erwachsene männliche Angehörige zu.

Zusammenfassung. Rekapitulieren wir nochmals kurz — schlagwortartig— die *Entwicklung seit 1336*, so stellen wir fest, daß im *ersten Zeitraum bis Waldmann* sich der Niedergang des vorbrunschen Patriziates weitgehend vollendete. Es entstand eine neue, vorwiegend auf Handel und Geldgeschäften beruhende Oberschicht, die sich mehrheitlich in der Konstaffel sammelte, aber auch auf den Zünften vertreten war.

Doch diese Oberschicht ist relativ kurzlebig. Reste finden wir in der *Junkerschicht* der mit der Übergangszeit um 1500 einsetzenden zweiten Epoche. Das *Kennzeichen dieser zweiten Epoche* ist — vor allem seit der Reformation — die zunehmende politische Bedeutung des Handwerkertums und die Ausbildung einer aristokratischen Schicht der *Magistratsfamilien*. — Die *dritte Epoche* schließlich wird *charakterisiert* durch die überragende Bedeutung der *Unternehmerfamilien*. Sie bilden zusammen mit den vorwiegend aus der 2. Epoche stammenden Rentnerfamilien die maß-

[15] Vgl. Tab. I.

[16] Heute mögen noch etwa 140 altbürgerliche, vor 1798 eingebürgerte Geschlechter existieren.

gebende Oberschicht des 18. Jahrhunderts, die eine Stellung einnahm wie das Patriziat der aristokratischen Städte. Aber Zürich blieb trotz dem durch die überdimensionierte Oberschicht gestörten Gleichgewicht eine typisch aristo-demokratische Zunftstadt, wo auch der geringste Bürger politische Rechte besaß und zum mindesten bei der Besetzung der Zunftmeisterstellen, d.h. der Hälfte des Rats, mitsprechen konnte.

Im Gesellschaftsgefüge Zürichs im 18. Jahrhundert finden wir somit neben der spätmittelalterlichen Oberschicht — zu welcher als einzige Vertreter des vorbrunschen Patriziates die von Meiß zählen — die moderne kapitalistische Schicht der Unternehmer. Aber alles ist dauernd im Fluß! Um die Mitte des 18. Jahrhunderts hat die Bürgerschaft und vor allem die Oberschicht ihren Höhepunkt überschritten. Deutlich erkennen wir aus dem auffallenden Rückgang der Zahl der Bürger ein Nachlassen der Lebenskraft. Wir können hierfür wohl diese oder jene Gründe anführen — den Rückgang der Aufstiegschancen, ja eine Verminderung der Existenzmöglichkeiten für die überdimensionierte Oberschicht, die nahezu einen Drittel der Bürgerschaft umfaßte[17] — vielleicht auch eine fin-de-siècle-Stimmung. Eine eindeutigere Antwort wird wohl erst auf Grund einer eingehenden Untersuchung des Schicksals der Altbürgerschaft nach 1798 möglich werden. Wie verheerend sich der Verlust der Sonderrechte besonders für die Rentnerfamilien auswirkte, können wir am Niedergang der Junker- und Magistratsfamilien erkennen, die seit 1798 mit wenigen Ausnahmen verschwunden sind. Die Unternehmerfamilien dagegen — soweit sie weiterhin wirtschaftlich tätig waren — fanden mehrheitlich ohne allzu große Schwierigkeiten den Anschluß an die neue Zeit. Manche brachen allerdings unter den schweren Lasten der napoleonischen Kriege zusammen, andere dagegen — wie z.B. die Bodmer — erlebten gerade im 19. Jahrhundert einen gewaltigen Aufstieg, der sie in bezug auf die Kapitalkraft weit über ihre früheren Standesgenossen hinaushob.

* * *

[17] Vgl. Tab. I—V.

Bevor wir zum Schluß die Tabellen und graphischen Darstellungen erläutern, scheint es angebracht, die *Methode und die Grundlagen unserer Berechnungen* darzulegen.

Da die Stadt Zürich von 1470 bis 1798 — abgesehen von ausgesprochenen Notzeiten — keine direkten Steuern mehr erheben mußte, fallen für den von uns untersuchten Zeitraum die aufschlußreichen, von Hektor Ammann in seinen erwähnten Aufsätzen subtil ausgewerteten Steuerbücher dahin. Wir waren daher gezwungen, für die soziale Einreihung der Bürger eine andere Methode zu versuchen. *Als Kriterium* konnte nicht mehr das bis 1470 aus den Steuerregistern ohne weiteres erkennbare Vermögen gelten, sondern *der ausgeübte Beruf, die erfaßbare soziale Stellung der einzelnen Bürger*, welche Daten leider nur in wenigen Fällen durch zufällige Angaben über Vermögen und Einkommen ergänzt und präzisiert werden konnten.

Um die Entwicklung der sozialen Schichtung zu erfassen, suchten wir in mehr oder weniger regelmäßigen Zeitabständen die gesamte Bürgerschaft zu ermitteln. Die Grundlagen hierfür boten Volkszählungen und Zünfterverzeichnisse, die wir für folgende sechs Zeitpunkte beigezogen haben: 1637, 1671, 1762 und 1790 (Volkszählungen) und 1599 und 1730 (Zünfterverzeichnisse)[18]. Da diese Grundlagen aber nur in ganz fragmentarischer Weise Auskunft über den ausgeübten Beruf und den sozialen Stand gaben[19], waren wir gezwungen, die fehlenden Daten aus allen irgendwie verwendbaren Quellen (Genealogien, Zunftbüchern, Pfarrbüchern, aber auch aus andern Archivalien) zu ergänzen. (Einen ganz geringen Bruchteil — etwa 1% der Bürger — haben wir schließlich auf Grund von Rückschlüssen eingereiht.)

Die Kombination der verschiedenen ermittelten Daten ermöglicht es, bei der Beurteilung der Einzelfälle der Gefahr der allzu weit gehenden Vereinfachung zu entgehen, die darin liegt, daß wir Einheitsbegriffe des Junkers,

[18] Einem allfälligen Einwand, daß es unzulässig sei, Bevölkerungs- und Zünfterverzeichnisse miteinander zu vergleichen, mag entgegengehalten werden, daß für drei Volkszählungen (1637, 1762, 1790) zugleich Zünfterverzeichnisse vorliegen, deren Vergleich weitgehende Übereinstimmung ergab. Dies ist auch nicht erstaunlich, denn jeder Bürger mußte einer Zunft angehören, wenn er nicht auf seine bürgerlichen Rechte verzichten wollte. Andererseits fallen die strafweise aus den Zünften ausgeschlossenen Bürger nicht ins Gewicht. Die meisten Ausgeschlossenen (z.B. die Konkursiten) wohnten nämlich nicht in der Stadt und wurden deshalb ohnehin in unseren Zusammenstellungen nicht berücksichtigt.

[19] Selbst die Ergebnisse der von der Physikalischen Gesellschaft ausgearbeiteten Volkszählungen konnten nicht ohne weiteres übernommen werden, da sie den Rentnerbegriff auf weitere Kreise ausdehnten, z.B. auf Kaufleute und Handwerker, die sich altershalber von den Geschäften zurückgezogen hatten, während wir sie entsprechend den tatsächlich ausgeübten Berufen eingeordnet haben.

*Tabelle I. Berufliche Gliederung der Bürgerschaft (1599—1790)**

	Zahl der Berufsangehörigen						Verhältnismäßiger Anteil an der Bürgerschaft					
Zeitpunkt	1599	1637	1671	1730	1762	1790	1599	1637	1671	1730	1762	1790
Handwerker	1206	1086	1236	1329	1092	977	77,6	71,0	66,8	57,3	49,9	49,1
Geistliche	145	189	262	389	382	337	9,4	12,4	14,2	16,8	17,4	16,9
Rentner[1]	80	102	125	213	324	281	5,1	6,6	6,7	9,2	14,8	14,1
Freie Berufe[2]	83	88	110	181	140	149	5,3	5,8	5,9	7,8	6,4	7,5
Kaufleute[3]	41	64	118	205	251	247	2,6	4,2	6,4	8,9	11,5	12,4
Bürger[4]	1555	1529	1851	2317	2189	1991	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Bürger-Geschlechter	485	468	403	320	274	241						

Erläuterungen

[1] Rentner: eigentliche Rentner, ferner Gerichtsherren, Gutsbesitzer und Offiziere in fremden Diensten. Die im 18. Jahrhundert üblicherweise zu den Rentnern gezählten Angehörigen der freien Berufe wurden hier ausgesondert.

[2] Freie Berufe: Ärzte, Apotheker, Professoren weltlichen Standes und höhere Beamte, wie z.B. die «Schreiber» (Kanzlei-Verwalter). Die Inhaber kleinerer städtischer Dienste (wie Zoller, Läufer und Wächter u.a.) wurden dem Handwerk zugezählt.

[3] Zu den Kaufleuten gehören außer den wenigen Eisen- und Buchhändlern vor allem die Unternehmer der Textilindustrie, die allgemein als «Kaufleute» bezeichnet wurden.

[4] Diese Gesamtzahlen der Bürger umfassen die in den Zünften eingetragenen volljährigen Bürger, die in der Stadt wohnhaft oder nur vorübergehend (z.B. als Amtsleute, Vögte, Pfarrer oder Offiziere) abwesend waren.

* Die ausführlichen Tabellen über die berufliche Gliederung der einzelnen Bürgergeschlechter, welche dieser Zusammenstellung zu Grunde liegen, werden demnächst in den «Kleinen Schriften des Stadtarchivs Zürich» erscheinen.

des Kaufmanns, des Handwerkers schaffen, die für statistische Erhebungen, wie sie unseren Tabellen zu Grunde liegen, wohl nicht zu umgehen sind, im Einzelfall aber vielfach ein schiefes Bild geben würden. Denn wir müssen uns der Graduntersch iede bewußt sein. Es gibt z. B. im 17. Jahrhundert Großunternehmer mit hunderten von Heimarbeitern, aber auch andere «Kaufleute», welche ihre Textilerzeugnisse im Wägelchen oder gar im Tragkorb selbst zur Zurzacher Messe brachten. Begrifflich sind aber beides «Kaufleute» — oder genauer Verleger —, die durch ihre Wirtschaftsgesinnung sich vom mehr traditionsgebundenen Handwerkerstand abheben. Selbstverständlich lassen sich bezüglich der sozialen Stellung auch im Handwerkerstand Unterschiede feststellen. Sowohl im 16. wie im 18. Jahrhundert gab es Handwerker, die recht vermöglich waren, während doch wohl der größte Teil einen recht bescheidenen Wohlstand aufwies. Aus all diesen Erwägungen geht hervor, mit welchen Einschränkungen unsere Ergebnisse benützt werden können.

Tabelle II. Berufsgliederung der Bürgerschaft nach Zünften 1599 und 1790

Zünfte	Zünfter total		Handwerker		Geistliche		Rentner Freie Berufe		Kaufleute	
	1599	1790*	1599	1790	1599	1790	1599	1790	1599	1790
Konstaffel										
Adelige	70	75	—	—	1	6	69	69	—	—
Bürgerliche	92	99	45	22	27	21	19	47	1	9
Safran	140	404	97	240	15	62	13	40	15	62
Meise	134	143	82	92	31	14	17	13	4	24
Schmieden	165	230	153	159	5	33	3	28	4	10
Weggen	154	176	145	97	3	28	3	38	3	13
Gerwe	86	102	68	37	8	15	9	33	1	17
Widder	78	134	69	70	4	19	3	33	2	12
Schuhmachern	91	129	80	56	8	27	3	31	—	15
Zimmerleuten	146	182	131	119	12	24	3	23	—	16
Schneidern	140	141	123	75	5	31	8	20	4	15
Schiffleuten	67	99	52	44	7	12	7	29	1	14
Kämbel	91	130	74	61	9	23	5	31	3	15
Waag	101	138	87	78	10	13	1	21	3	26
Total	1555	2182	1206	1150	145	328	163	456	41	248

* Die hier wiedergegebenen Zahlen für 1790 stimmen nicht mit denjenigen in Tabelle I überein, da dort nur die in Zürich ansässigen und nur vorübergehend abwesenden Bürger, hier aber alle erfaßt wurden. Vgl. auch Anm. 19. 1599 war die Zahl der auswärts niedergelassenen Stadtbürger gering, so daß zum Vergleich ohne Nachteil die Zahlen aus Tab. I verwendet werden können.

Tabelle III. Berufliche Gliederung der Bürgerschaft

a) Zahl der Berufsangehörigen

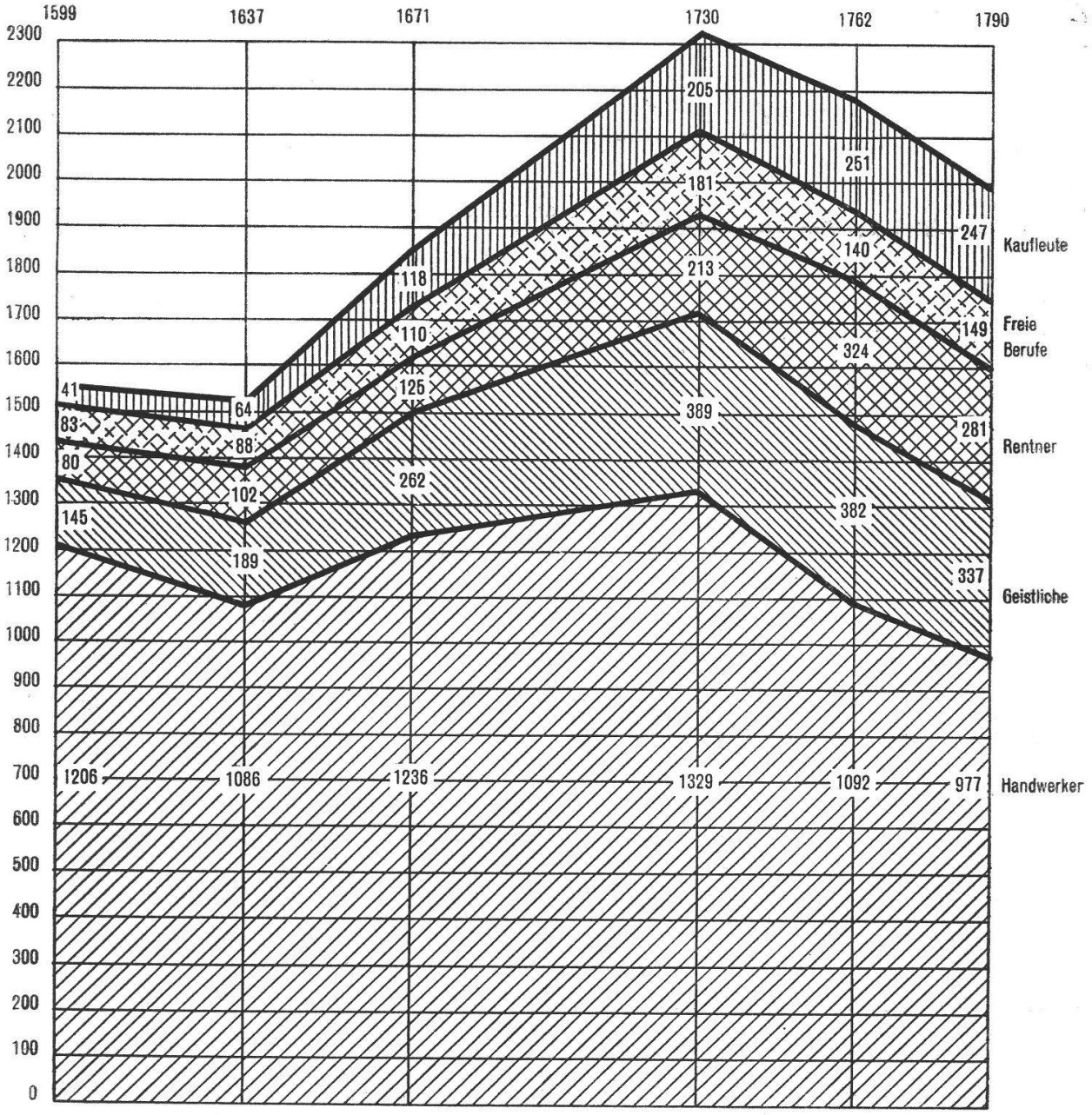

Tabelle III. Berufliche Gliederung der Bürgerschaft

b) Verhältnismäßiger Anteil in Prozenten an der Bürgerschaft

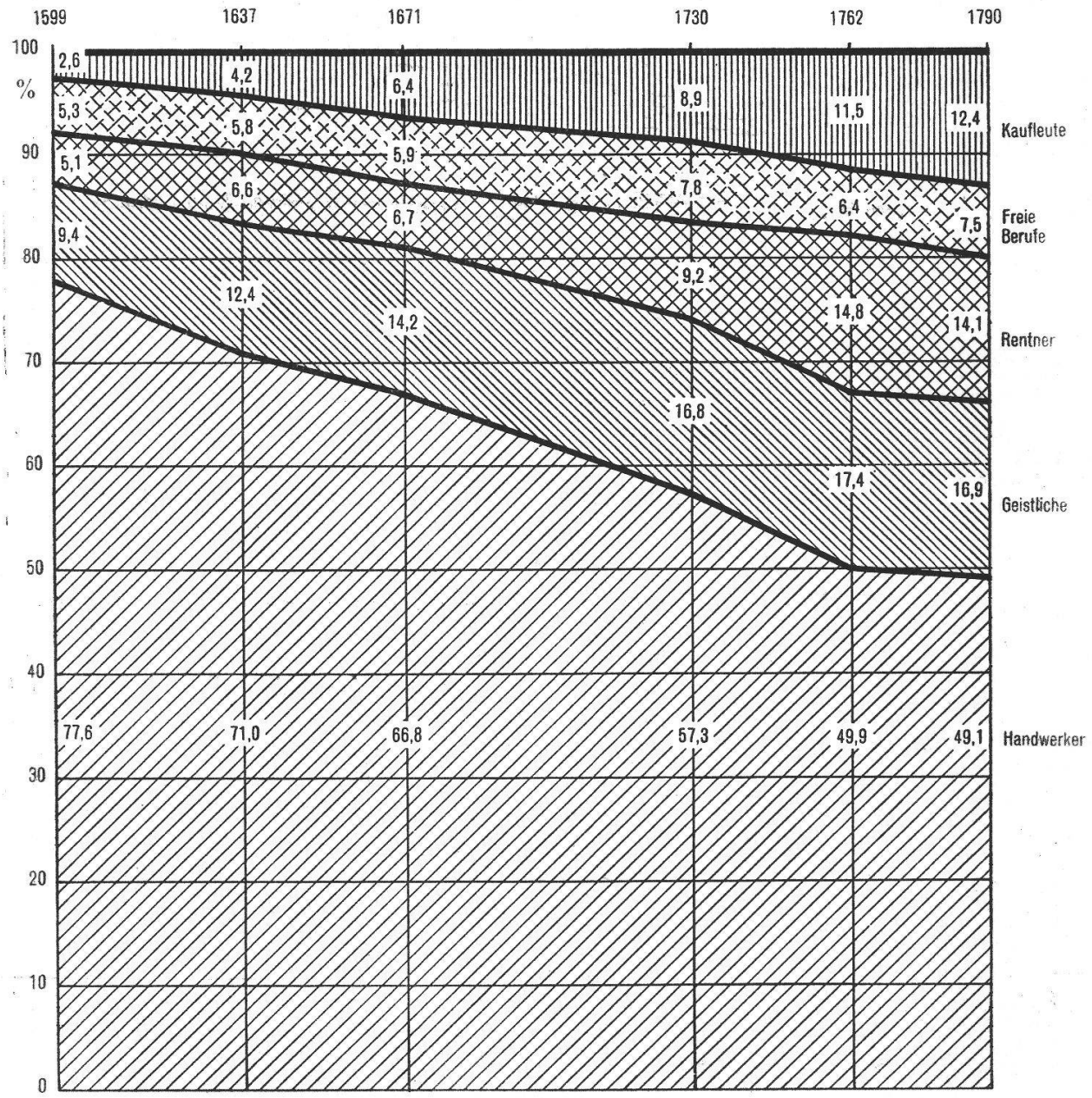

Tabelle IV. Berufsgliederung der Bürgerschaft nach Zünften (Vgl. Tab. II)

a) 1599 →

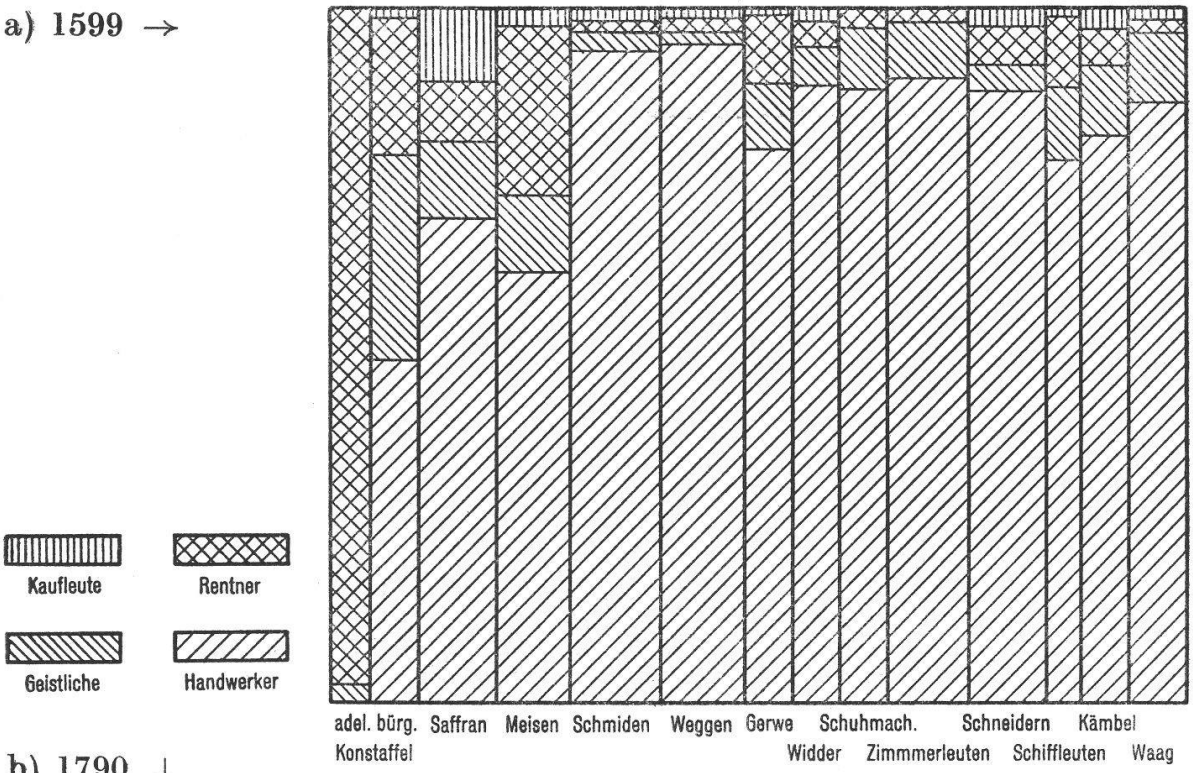

b) 1790 ↓

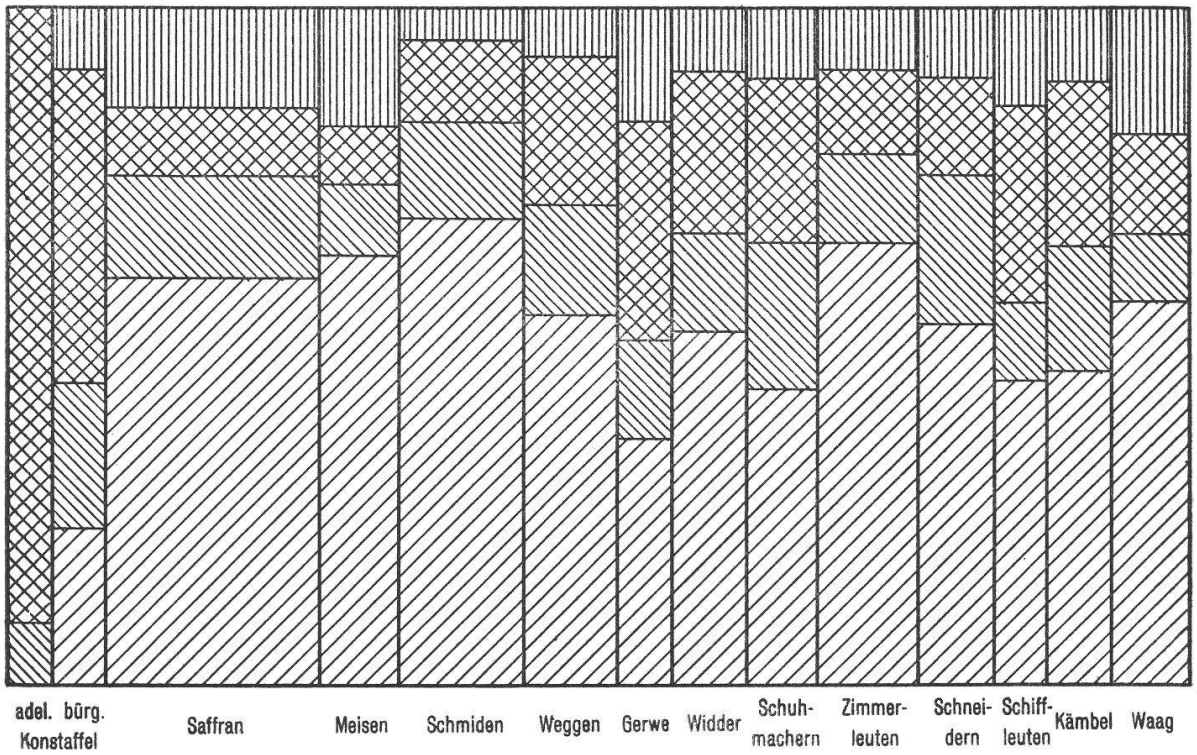

Es würde zu weit führen, wenn wir hier bei der *Erläuterung der Tabellen* auf alle Einzelheiten der dargestellten Entwicklung eintreten würden. Es kann sich vielmehr lediglich darum handeln, die Grundzüge der Bewegung zu akzentuieren und vor allem die Auswirkungen der durch die Industrialisierung ausgelösten Wandlung des Aufbaus der Gesellschaft hervorzuheben[20].

Die Tabellen I bis IV zeigen, wie sehr sich unter dem Einfluß der Industrialisierung die aus Kaufleuten und Rentnern gebildete Oberschicht übermäßig verbreiterte. Diese Unausgewogenheit der sozialen Stände läßt sich nur begreifen, wenn wir berücksichtigen, daß wir hier eigentlich nur die Spitze einer Pyramide dargestellt haben, die tatsächlich auf dem breiten Sockel der abhängigen Landbevölkerung ruhte[21], die im 18. Jahrhundert ungefähr 15 mal größer war als die Bevölkerung der Stadt Zürich. Stadt und Land waren aber nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich eine Einheit, und zwar nicht nur im Sinne einer Ergänzung von Gewerbe und Landwirtschaft, sondern die zürcherische Landschaft stellte den größten Teil der Heimarbeiter für die städtischen Textilindustrien.

Die Tabellen IV und V, welche den Aufbau der einzelnen Zünfte und die Zusammensetzung der Räte in den Jahren 1599 und 1790 darstellen, sollen veranschaulichen, wie sehr sich die skizzierte Umschichtung der Bevölkerung auf die Zusammensetzung der politischen Behörden auswirkte. Das klar erkennbare Vordringen der Kaufleute und der Rentner sowie der evidente Rückgang der Handwerker sowohl im Kleinen wie im Großen Rat verdeutlichen augenfällig die zuweilen als «Aristokratisierung» bezeichnete Wandlung des Staatsaufbaus, die eine Folge des gestörten

---

[20] Eingehendere Darlegungen über die politischen Auswirkungen finden sich in meiner zitierten Dissertation.

[21] Dieses Bild ist etwas schief und kann höchstens vom rein politischen Standpunkt aus gutgeheißen werden, da die Landleute im 18. Jahrhundert keinen direkten Anteil mehr an der staatlichen Zentralverwaltung hatten. In sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht dagegen war die Landbevölkerung sehr differenziert und die ländlichen Oberschichten dürften in dieser Beziehung zweifellos einem Großteil der städtischen Bevölkerung überlegen gewesen sein.

Tabelle V. Berufsgliederung der Angehörigen des Kleinen und des Großen Rates

a) 1599

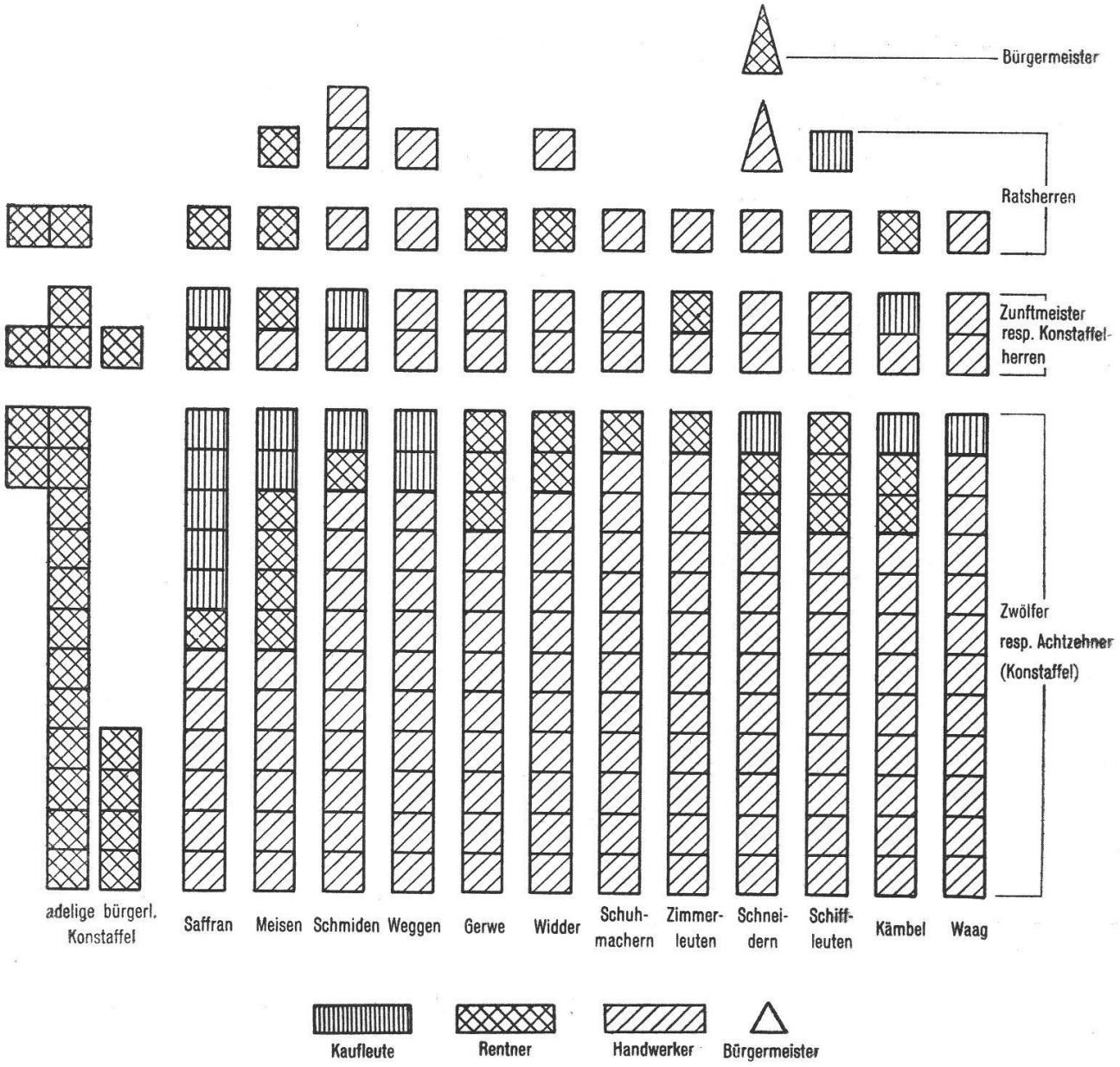

Tabelle V. Berufsgliederung der Angehörigen des Kleinen und des Großen Rates

b) 1790

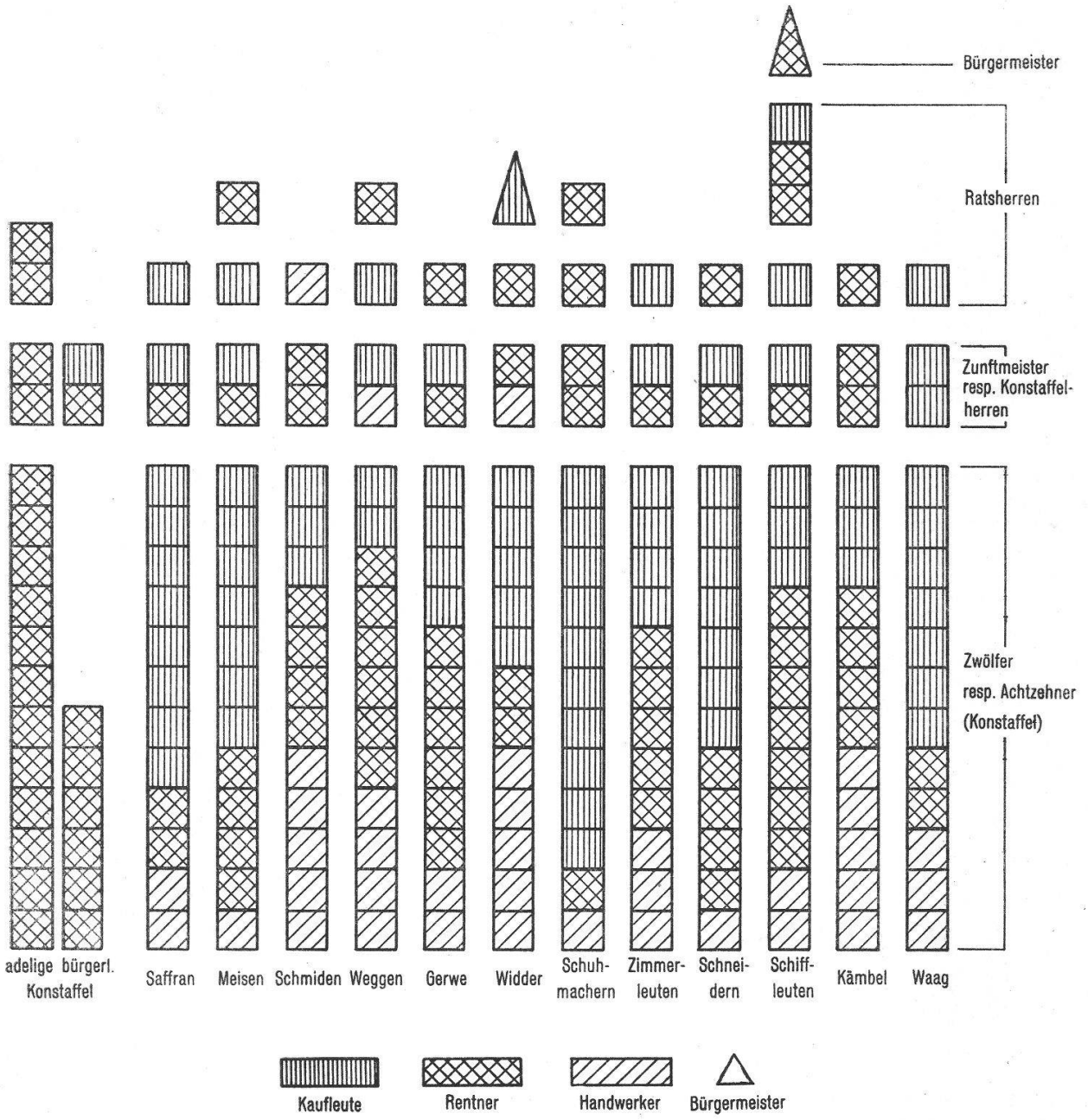

Gleichgewichts der Stände war. Diese Verschiebung in der politischen Vertretung war nur dadurch möglich geworden, daß die Kaufleute und Rentner, die nach dem Wortlaut der Zunftverfassung von 1336 zur Konstaffel gehört hatten, seit den Verfassungsrevisionen von 1489/98 das Recht der freien Zunftwahl besaßen. Diese kleine Reform, die 1489 im Kampf zwischen der Konstaffel und den Zünften kaum besonders beachtet wurde, hatte eine damals unmöglich voraussehbare Konsequenz. Dieser Einbruch in die starre Ständeordnung der ursprünglichen Zunftverfassung schwächte wohl im Augenblick die Konstaffel, ermöglichte es aber in der Folgezeit der Oberschicht, alle Handwerkerzünfte zu überfluten und zu dominieren. Da nicht nur die nichtadelige Oberschicht, sondern auch die Geistlichen und die zahlreichen Angehörigen der sogenannten freien Berufe — wie Goldschmiede, Buchdrucker, Färber, Buchbinder u.a. — nach Belieben sich irgend einer Zunft anschließen konnten und somit nur noch eine Minderheit von etwa 35—40% der Bürgerschaft an eine bestimmte Zunft gebunden war, wandelte sich der Charakter der Zünfte unvermerkt zu bloßen Wahlkollegien.

Andererseits konnte sich nun die staatliche Ordnung elastisch der sich wandelnden Struktur der Gesellschaft anschmiegen; der staatliche Aufbau büßte daher allmählich seinen mehr demokratischen Aspekt der Reformationszeit ein und näherte sich seit der Mitte des 17. Jahrhunderts — analog der gesellschaftlichen Struktur — immer mehr einer Aristokratie, da die aristokratischen Elemente der aristo-demokratischen Zunftverfassung ein Übergewicht erlangten. Es war eine Evolution, die ohne Förderung durch die Gesetzgebung weiterschritt und die auch trotz verschiedener hemmender Maßnahmen nicht aufzuhalten war, da sie sich im Rahmen der alterprobten, von niemandem ernsthaft angefochtenen Zunftverfassung abspielte. Erst die französische Revolution oder vielmehr Invasion zerbrach mit der Herrenstellung der Stadt auch die innere städtische Verfassung in der Absicht, eine neue Ordnung zu suchen, die auf den Grundsätzen allgemeiner Rechtsgleichheit beruhen sollte.